

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 812 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 812**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 24. Februar 2021 (Protokoll Nr. 19/82) –

Beschlussempfehlung**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-08-6110- 007372	02977 Hoyerswerda	Einkommensteuer – Der Petent möchte eine Änderung des Wortlautes des § 3 Nummer 26 und 26 a Einkommensteuergesetz mit dem Ziel erreichen, dass Betriebsausgaben und Werbungskosten auch dann abzugsfähig sind, wenn die Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit unterhalb des Freibetrages von derzeit 2.400 Euro liegen –	BMF